



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antragspaket "Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt" – V. Härtefallfonds für Opfer von terroristischen oder extremistischen Gewalttaten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen bayerischen Härtefallfonds für Opfer einer terroristischen oder extremistischen Gewalttat und ihrer Angehörigen oder Hinterbliebenen einzurichten. Ziel ist es, Opfern, Angehörigen von Opfern oder Hinterbliebenen in Bayern unbürokratisch und schnell praktische, psychosoziale und finanzielle Unterstützung zu ermöglichen.

Die Unterstützungsleistungen erfolgen auf Antrag der Betroffenen in Form einer einmaligen Geldpauschale. Die dafür benötigten Mittel werden in den kommenden Haushalt eingestellt. Die genauen Modalitäten der Auszahlung regelt die Staatsregierung in einer Richtlinie zur Zahlung von Härtefallleistungen für Opfer von terroristischen oder extremistischen Gewalttaten.

Begründung:

Terroranschläge und Gewalttaten bedeuten für Opfer und Hinterbliebene unendliches Leid. Betroffene von terroristischen Anschlägen und ihre Angehörigen dürfen nach der Tat nicht alleine gelassen werden. Sie benötigen in dieser schwierigen Situation schnelle und unbürokratische praktische, psychosoziale und finanzielle Hilfen. Hier steht der Staat in der besonderen Verantwortung, Opfer und Hinterbliebene bestmöglich zu unterstützen und zu betreuen. Aus den Erfahrungen von Terroropfern und ihrer Kritik an einer unzureichenden Unterstützung müssen die notwendigen politischen Lehren gezogen werden. Entsprechende Maßnahmen müssen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene ergriffen werden.

Ergänzend zu den langfristigen sozialrechtlichen Ansprüchen auf soziale Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, können Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten oder extremistischer Übergriffe kurzfristig für die unmittelbar notwendigen Hilfsleistungen sorgen. Härteleistungen sind finanzielle Hilfen, die an Opfer terroristischer oder extremistischer Straftaten innerhalb kurzer Zeit ausbezahlt werden können. Sie sollen den Betroffenen schnell und unbürokratisch helfen. Es handelt sich um eine freiwillige, besondere Solidarleistung des Staates für Opfer terroristischer oder extremistischer Gewalt.

Terroropfer brauchen einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Sofort- und Akuthilfen, wie beispielsweise Traumaambulanzen. Im Falle des Todes eines nahen Angehörigen benötigen die Hinterbliebenen ebenfalls schnelle und unbürokratische Hilfen. Verletzte Opfer brauchen zur Abmilderung beruflicher Nachteile bei einer vorüber-

gehenden Erwerbsunfähigkeit ebenfalls pauschale Hilfen. Nächste Angehörige von verletzten oder getöteten Opfern benötigen unter Umständen eine nicht rückzahlbare Reisekostenhilfe.

Eine deutliche Erhöhung der Härteleistungen von Bund und Freistaat und eine Reform der Opferentschädigung auf Bundesebene sind deshalb unbedingt erforderlich. Der Freistaat Bayern muss hier seiner Verantwortung gerecht werden und nach dem Vorbild des Bundesfonds für Terroropfer mit einem eigenen Härtefallfonds finanzielle Hilfen für Opfer terroristischer oder extremistischer Gewalt zur Verfügung stellen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den kommenden Haushalt einzustellen.